

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 318), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (3. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 18 - 207) (Beilage 351).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (3. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (3. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 2002

Der Berichterstatter:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.